

und vielfach auch die Worte des Papstes bei der Messe in der Peterskirche (n. 97b). Sie sind nicht wie in den Enzykliken oder in der *Relatio registri* durch eine fortlaufende Erzählung, sondern höchstens durch kurze Lemmata miteinander verbunden und wurden von mehreren Geschichtsschreibern als Quelle benutzt oder in vollem Wortlaut mitgeteilt. Ob dies allerdings auch für das verlorene Werk des Iren David¹ zutrifft, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, und deshalb hat WEILAND mit Recht Wilhelm von Malmesbury, der David ausdrücklich als Gewährsmann nennt, als einen besonderen Zweig der Überlieferung abgetrennt.

Diese *Collectio monumentorum* (C) nun ist weiter verbreitet, als man nach den Angaben der *Constitutiones*-Ausgabe annehmen muß. An die Spitze zu stellen ist die 1120 entstandene Hs. n. 92 (früher 16) der Universitätsbibliothek in Gent, die WEILAND nur aus einer Notiz im (alten) Archiv² gekannt, aber nicht benutzt hat. Es ist die Originalhs. eines weitverbreiteten Sammelwerkes, des *Liber floridus* des Domherrn Lambert von St. Omer; von ihm hat L. DELISLE³ noch neun weitere Abschriften nachgewiesen, die für die Textherstellung naturgemäß, da der Archetypus ja noch vorhanden ist, nicht in Frage kommen. Keine dieser Hss. war WEILAND bekannt, doch gehört dazu sicherlich auch sein C 2, die unbekannte hsl. Vorlage der Ivoausgabe des IURETUS⁴; aber auch WEILANDS C I, cod. 194 der Stadtbibliothek von St. Omer ist nach DELISLE nur eine Kopie aus dem *Liber floridus*. Sigebert von Gembloux, den WEILAND an fünfter Stelle aufführt (C 5), fällt zeitlich vor Lambert von St. Omer; da er die Aktenstücke aber

¹) Vgl. hierüber jetzt K. PIVET in den *MöIG.* 46 (1932) 264 ff. (Korrekturzusatz). ²) 7, 542; vgl. *Const.* 1, 136. ³) *Notice sur les mss du 'Liber floridus' composé en 1120 par Lambert, chanoine de St. Omer* in: *Not. et Extr.* 38 (1903) 577—791, bes. 671—73. Die neun weiteren Hss., die er nennt, sind: Paris BN. lat. 8865 s. XII! fol. 153^v, Leyden UB. Voss lat. 31 s. XIII ex. fol. 103^v, Wolfenbüttel Gude 1 s. XII, Genua Marquis von Durazzo s. XIV fol. 72^v, Chantilly Musée Condé 1596 s. XV fol. 75^v, Haag kgl. Bibl. Y 392, a. 1460, fol. 88^v und Y 407, a. 1512, fol. 185^v, Paris BN. lat. 9675, a. 1429, fol. 35 und Douay 796 s. XV, fol. 23^v. Vgl. über Lambert auch M. MANITIUS 3, 241—44. — Über die von WEILAND 136 genannte Hs. 82 der Stadtbibl. Verdun ist aus dem *Cat. gén. des mss. des bibl. publ. des départements* in 4^o, 5 (Paris 1879) 466 f. n. 61 nichts Sicheres für unsere Frage zu entnehmen. ⁴) Denn er teilt 194—196 (= *Migne PL.* 162, 404—07) die Stücke wie Lambert im Anschluß an den Brief des Kardinalbischofs Johann von Tusculum über die Februarvorgänge mit.